

Marmoplast BioStar

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

Angaben zum Produkt
 Handelsname: Marmoplast BioStar
 Produktbezeichnungen: Frässscheibe aus Gips
 Angaben zum Hersteller / Lieferanten
 Hersteller / Lieferant: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
 Straße / Postfach: Im Klei 26
 Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar
 Telefon: 0 53 21 / 37 79 – 0
 Fax: 0 53 21 / 38 96 32
 Email / Internet: info@siladent.de / www.siladent.de
 Auskunftgebender Bereich: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH

2. Mögliche Gefahren:

- 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs
 Produktdefinition: Gemisch
 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS): Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).
- 2.2 Kennzeichnungselemente:
 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).
 Gefahrenpiktogramme: Keine.
 Signalwort: Kein Signalwort.
 Gefahrenhinweise: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- 2.3 Sonstige Gefahren: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes. Das Gemisch entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII. Hinweise in Abschnitt 16 für aus dem Stoff hergestellte Gemische und Erzeugnisse beachten.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

- 3.1 Chemische Charakterisierung: Gemisch
 Calciumsulfat, mineralische Füllstoffe, und andere ungefährlichen Beimengungen.

Name des Inhaltsstoffes	Identifikatoren	%	67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Typ
Calciumsulfat	EG: 231-900-3 CAS: 7778-18-9	70-99	Nicht eingestuft	Nicht eingestuft	(2)

Typ:

- (1) Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- (2) Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwert
- (3) Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- (4) Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

Gefährliche Verunreinigungen: Keine

Zusätzliche Hinweise: Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind in Abschnitt 8 angegeben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:
 Allgemeine Hinweise: Keine nachteiligen Effekte bei bestimmungsgemäßen Gebrauch des Gemischs. Wenn dennoch Auswirkungen zu erwarten sind, bitte folgende Empfehlungen beachten:
 Nach der Einatmen: Nach Einatmen größerer Staubmengen für Frischluft sorgen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei

Marmoplast BioStar

Nach Hautkontakt:	Atembeschwerden Sauerstoff geben. Ärztlichen Rat einholen. Bei Unwohlsein Haut mit viel Wasser mindestens 15 Minuten waschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen und entfernen, Ärztlichen Rat einholen. Kleidung vor erneutem Gebrauch waschen. Schuhe vor erneutem Gebrauch reinigen.
Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffenen Person bei Bewusstsein ist. Ärztlichen Rat einholen.
Hinweise für den Arzt:	Hautverträgliches Natursalz. Keine allergischen Reaktionen bekannt. Löslicher Staub.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Selbstbehandlung:	Nicht zutreffend.
5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:	
5.1 Geeignete Löschmittel:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel:	Keine.
5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren:	Keine.
Hinweise für die Brandbekämpfung:	Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Produkt härtet nach Kontakt mit Wasser aus.
5.4 Besondere Schutzausrüstung bei Brandbekämpfung:	Keine.
6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:	
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubentwicklung vermeiden. Rutschgefahr.
Nicht für Notfälle geschultes Personal und Einsatzkräfte:	
6.2 Umweltmaßnahmen:	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Verhinderung der Ausbreitung:	Reinigung: Alle für Feststoffe geeigneten Behälter verwendbar. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Feststoffe zur Vermeidung von Staub nass aufnehmen oder aufsaugen.
Reinigungsverfahren:	
Weitere Angaben:	Keine.
7. Handhabung und Lagerung:	
7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	
Schutzmaßnahmen:	Keine besonderen Schutzmaßnahmen bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.
Vermeiden von:	Stauberzeugung/-bildung Einatmen von Stäuben/Partikeln Augenkontakt
Brandschutzmaßnahmen:	Das Produkt selbst brennt nicht. Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:	Sofern technisch möglich Vorrichtungen mit lokaler Absaugung verwenden.
Umweltschutzmaßnahmen:	Keine speziellen Umweltschutzmaßnahmen bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

Marmoplast BioStar

Hinweise zur allgemeinen
 Industriehygiene:

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
 Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen:

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und
 Behälter:

Keine.

Zusammenlagerungshinweise:

Lagerklasse:

Nicht brennbare Feststoffe.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:

8.1 Zu überwachender Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

DNEL-Werte:

Staub:

Alveolengängige Fraktion

Allgemeiner Staubgrenzwert (TRGS 900) Exposition 8 Stunden: 3 mg/m³

Allgemeiner Staubgrenzwert (TRGS 900) Exposition 15 Stunden: 6 mg/m³

Calciumsulfat:

Alveolengängige Fraktion

Allgemeiner Staubgrenzwert (TRGS 900) Exposition 8 Stunden: 6 mg/m³

Allgemeiner Staubgrenzwert (TRGS 900) Exposition 15 Stunden: -

Hinweis: Die für die Exposition von alveolengängigen Calciumsulfat-Staub berechneten DNEL-Werte und Arbeitsplatzgrenzwerte werden bei Einhaltung des Allgemeinen Staubgrenzwertes nicht erreicht.

PNEC-Werte:

Calciumsulfat:

PNEC Kläranlagen: 100 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Staubentwicklung sollte vermieden werden. Darüber hinaus wird geeignete Schutzausrüstung empfohlen. Augenschutz (z.B. Schutzbrille oder Visier) muss getragen werden, es sei denn, Augenkontakt kann ausgeschlossen werden aufgrund der Beschaffenheit und Art der Anwendung (z.B. abgedichtete Anlagen). Erforderlichenfalls sind Gesichtsschutz, Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe zu tragen.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Fals bei der Tätigkeit Staub oder Dämpfe entstehen, können staubreduzierte Aufsätze, geschlossen Systeme oder örtliche Absaugungen verwendet werden oder eine örtliche Entlüftung.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Persönliche Schutzmaßnahmen:

Allgemeine Schutz und

Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz:

Bei Staubentwicklung Atemschutzmaske Filter FFP1 tragen.

Handschutz:

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe tragen.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

Marmoplast BioStar

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften / Allgemeine Angaben:	
9.1 Aussehen:	Fest. Kristallines Pulver / Granulat	
Aggregatzustand:	Farbe unterschiedlich – weiß oder gefärbt	
Farbe:	Schwacher produkttypischer Geruch	
Geruch:	Im Lieferzustand: nicht zutreffend	
pH-Wert (bei 20°C):	In wässriger Lösung ca. pH 7	
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	1450°C	
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht zutreffend	
Flammpunkt:	Nicht zutreffend	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht entzündlich	
Obere/ Untere Entzündbarkeit- oder Explosionsgrenzen:	Nicht zutreffend	
Dampfdruck:	Nicht zutreffend	
Relative Dichte (g/cm ³):	2,24 – 2,96 g/cm ³	
Schüttdichte (kg/m ³):	600 – 1200 kg/m ³	
Wasserlöslichkeit (20°C in g/l):	Ca. 2 g/l	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/ Wasser (log Po/w):	Produkt/ Stoff ist anorganisch.	
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht zutreffend	
Zersetzungstemperatur (°C):		
in CaSO ₄ x1/2 H ₂ O und H ₂ O	ca. 140°C	(ca. 413 K)
in CaSO ₄ und H ₂ O	ca. 700°C	(ca. 973 K)
in CaO und SO ₃	Ca. 1000°C	(ca. 1273 K)
Viskosität:	Nicht zutreffend.	
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv	
Oxidationseigenschaft:	Nicht oxidierend	
9.2 Sonstige Angaben:	Keine	
10. Stabilität und Reaktivität:		
10.1 Reaktivität:	Zu vermeidende Stoffe: keine zu vermeidenden Stoffe bekannt	
10.2 Chemische Stabilität:	Der Stoff ist unter normalen üblichen und angenommenen Bedingungen der Handhabung und Lagerung stabil hinsichtlich Temperatur und Druck.	
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Mischung mit wässrigen Lösungen von Natriumcarbonat führt zur Bildung von Kohlendioxid.	
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Kontamination mit schwefelreduzierenden Bakterien und Wasser unter anaeroben Bedingungen.	
10.5 Unverträgliche Materialien:	Keine unverträglichen Materialien bekannt.	
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Zersetzung beginnt oberhalb : 1450°C Zersetzung unter Bildung von : Schwefeltrioxid und Calciumoxid	
11. Angaben zur Toxikologie:		
11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkungen	Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Dieses Produkt ist gemäß EU Gesetzgebung nicht eingestuft	
Angaben für das Gemisch:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.	
Akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Hinweis: Häufiger oder länger anhaltender Kontakt, ggf. verstärkt durch mechanische Einwirkung, könnte zur Hautreizung führen.	

Marmoplast BioStar

Augenkontakt:	Als Ergebnis von Studien (in vivo, Kaninchen) kann enthaltendes Calciumdihydroxid zu schweren Augenschäden führen (H318 – Verursacht schwere Augenschäden; R41, Gefahr ernster Augenschäden). (Berechnung anhand der Konzentrationen im Gemisch.)
Sensibilisierung der Atemwege/ Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch ist nicht hautsensibilisierend / atemwegssensibilisierend.
Verschlucken: Keimzell-Mutagenität:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch ist nach Auswertung der Daten für Calciumsulfat und Calciumdihydroxid nicht mutagen.
Karzinogenität: Reproduktionstoxizität: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (Berechnung anhand der Konzentrationen im Gemisch.)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen: Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften: Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition: Wechselwirkungen:	Einatmen von Staub. Keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt. Keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt. Keine bekannt.

12.2 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität Aquatische Toxizität: Weitere ökologische Hinweise: Allgemeine Hinweise:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Abiotischer Abbau, physikalischer und photochemischer Abbau: Biologischer Abbau:	Das Produkt hydrolysiert in Gegenwart von Wasser rasch zu: Calcium- und Sulfationen: Die Einzelkomponenten sind aus dem Wasser schlecht eliminierbar. Keine photochemische Elimination. Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar. Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/ Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten. Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential. Die umweltbezogenen Angaben wurden am hydrolysierten Produkt gemessen. Nach den Erfahrungen ist dieses Produkt inert und nicht biologische abbaubar.

Marmoplast BioStar

- | | | |
|------|--|---|
| 12.4 | Mobilität im Boden: | Wasserlöslicher Feststoff.
Natürlicher Bestandteil in Böden.
Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen. |
| 12.5 | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
PBT:
vPvB: | Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar. |
| 12.6 | Andere schädliche Wirkungen: | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |

13. Hinweise zur Entsorgung

- | | | |
|------|---|---|
| 13.1 | Verfahren der Abfallbehandlung:
Produkt: | Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen. |
|------|---|---|

Abfallschlüssel gemäß

Abfallverzeichnisverordnung:

10 12 Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug

10 12 06 Verworfenen Formen

10 13 Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen

10 13 01 Abfälle von Rohgemengen vor dem Brennen

10 13 06 Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)

17 08 Baustoffe auf Gipsbasis

17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/ Abfallbezeichnungen ist entsprechen AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Der Abfall ist bis zu einer Verwertung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.

Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Sonstige Hinweise:

Produkt: Produkt kann uneingeschränkt weiterverwendet werden, sofern nicht kontaminiert.

Abfall: Verwertung/ Recycling in Anlagen mit Genehmigung für oben genannte Abfallschlüssel.

Abfallbeseitigung auf Deponien für nicht-inerte Abfälle gemäß Entscheidung 2003/33/EC.

14. Angaben zum Transport

- | | |
|---|--|
| Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | |
| 14.1 | UN-Nr.: Keine. |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht zutreffend. |
| 14.3 | Transportgefahrenklasse(n): Nicht zutreffend. |
| 14.4 | Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend. |
| 14.5 | Umweltgefahren: Keine. |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keine. |
| 14.7 | Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend. |

15. Rechtsvorschriften:

- | | |
|------|---|
| 15.1 | Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch |
|------|---|

Marmoplast BioStar

<p>EU-Vorschriften</p> <p>Nationale Vorschriften</p> <p>Wassergefährdungsklasse: TRGS 559 TRGS 900</p> <p>15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:</p>	<p>Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]</p> <p>Schwach wassergefährdend (WGK 1). Mineralischer Staub Arbeitsplatzgrenzwerte (Calciumsulfat, Allgemeiner Staubgrenzwert)</p> <p>Stoffsicherheitsbeurteilungen von Calciumsulfat wurde bei der Erstellung des Datenblattes berücksichtigt.</p>
---	---

16. Sonstige Angaben:

<p>Abkürzungen und Akronyme</p> <p>A (nach Konzentrationsangaben):</p> <p>AVV:</p> <p>CLP:</p> <p>DNEL:</p> <p>E (nach Konzentrationsangaben):</p> <p>HZVA:</p> <p>IBC-Code:</p> <p>LC:</p> <p>LD:</p> <p>NOAEL:</p> <p>PBT:</p> <p>PNEC:</p> <p>STOT:</p> <p>TRGS:</p> <p>UN:</p> <p>vPvB:</p>	<p>Alveolengängige Fraktion</p> <p>Abfallverzeichnisverordnung</p> <p>Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung</p> <p>Derived No-Effect Level (Berechneter Wert für Humantoxizität)</p> <p>Einatembare Fraktion</p> <p>Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (Nur bei entsprechend gewähltem Abfallschlüssel)</p> <p>International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IBC-Code)</p> <p>Letale Konzentration</p> <p>Letale Dosis</p> <p>No Observed Adverse Effect Level (toxikologischer Endpunkt)</p> <p>Persisten, bioakkumulierbar, toxisch</p> <p>Predicted No-Effect concentration (Berechneter Wert für Ökotoxizität)</p> <p>Spezifische Zielorgantoxizität</p> <p>Technische Regel für Gefahrstoffe</p> <p>Vereinte Nationen</p> <p>Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar</p>
---	--

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise Keine.

Sonstige Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder eine Bearbeitung unterzogen wird, können die Angabe in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.